

II- 1635 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 18. Okt. 1972 No. 823/J

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. KOREN, PETER, Dr. KOHLMAIER, Dr. BROESIGKE
und Genossen

an den Bundeskanzler und den Bundesminister für Finanzen
betreffend inflationäre Entwicklung und vorzeitige Ver-
öffentlichung von Budgetziffern.

Seit 2 1/2 Jahren ist eine immer bedenklicher werdende inflatori-
sche Entwicklung in Österreich festzustellen. Die längste Periode
rapid steigender Preise seit der Stabilisierung des Schilling
im Jahre 1952 brachte den Österreichern seit der Amtsüber-
nahme der Regierungsgeschäfte durch das SPÖ-Kabinett im April
1970 eine Geldwertverdünnung von etwa 15 %. Für das Jahr 1973
hat nun darüber hinaus der Finanzminister von sich aus Teuerungs-
raten von mehr als 7 % prophezeit, ohne daß er umgehend einen
Maßnahmenkatalog zur Bekämpfung der Inflation vorgelegt hat.

Die Ankündigung, daß einem kleinen Teil der Pensionisten jetzt
einzelne Preiserhöhungen abgegolten werden sollen, läßt befürchten,
daß selbst die verbesserte Pensionsdynamik nicht mehr ausreicht,
die Steigerung der Lebenshaltungskosten für die alten Menschen
abzudecken. Es muß befürchtet werden, daß an die Stelle der
Rentengerechtigkeit der Rückfall in das frühere System oft un-
zureichender Einzelzuwendungen tritt.

Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei haben am 25. Juli 1972
eine Reihe von Anfragen an die Mitglieder der Bundesregierung ge-
richtet, in denen sie unter anderem Aufklärung über die Veränderung
des Dienstpostenplanes im Jahre 1973, über die von den einzelnen
Ressorts gestellten Anforderungen an den Bundesvoranschlag 1973
und über den Gesamtrahmen der Einnahmen und Ausgaben nach den
Beamtenverhandlungen verlangten. Diesen Abgeordneten sind jedoch

durchwegs ablehnende Antworten zugekommen. Im Gegensatz dazu wurden laufend exakte Ziffern über den Bundesvoranschlag 1973 und den Dienstpostenplan in die Öffentlichkeit gebracht.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

- 1) Haben Sie den Auftrag des Artikel 51 Abs. 1 der Bundesverfassung, den Inhalt des Bundesvoranschlages nicht vor Beginn der Beratungen im Nationalrat zu veröffentlichen, auch außerhalb des Parlaments in vollem Umfang beachtet ?
- 2) Auf Grund welcher Berechnungen erklärten Sie in Ihrer Pressekonferenz am 5.10.1972, daß die Rentnereinkommen "weit rascher gestiegen" seien als der Index der Lebenshaltungskosten ?

Darüber hinaus richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) Haben Sie den Auftrag des Artikel 51 Abs. 1 der Bundesverfassung, den Inhalt des Bundesvoranschlages nicht vor Beginn der Beratungen im Nationalrat zu veröffentlichen, auch außerhalb des Parlaments in vollem Umfang beachtet ?
- 2) Welche Gründe waren maßgebend, lediglich für einen kleinen Teil von Rentnern und Pensionisten eine minimale Teuerungsabgeltung vorzuschlagen ?
- 3) Welche Teuerungsrate ist in den ersten 3 Monaten des Jahres 1973 zu erwarten ?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 73 der Geschäftsordnung dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.